

2010/1

31. Mai 2010

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat am 31. Mai 2010 durch den Vorsitzenden der Clearingstelle EEG Dr. Lovens sowie die Mitglieder der Clearingstelle EEG Dr. Winkler und Dr. Pippke beschlossen, zu folgender Frage ein Hinweisverfahren einzuleiten:

Wann ist eine Anlage zur photovoltaischen Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie im Sinne des § 3 Nr. 5 EEG 2009 in Betrieb genommen?

Die im Anhang der Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG (VerfO), Teil C, aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang der VerfO, Teil A und B aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten bis zum

Dienstag, den 15. Juni 2010 (Posteingang)

Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweis.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2010/1 geführt.

Dr. Lovens

Dr. Winkler

Dr. Pippke